



GENDER
OPEN
REPOSITORY

Repository für die Geschlechterforschung

Wechselwirkungen zwischen Geschlecht und Behinderung von der frühen Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter : Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Psychosozial-Verlag

Schildmann, Ulrike
2013

<https://doi.org/10.25595/2120>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schildmann, Ulrike: *Wechselwirkungen zwischen Geschlecht und Behinderung von der frühen Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter : Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Psychosozial-Verlag*, in: *Behindertenpädagogik : Vierteljahresschrift für Praxis, Forschung und Lehre*, Jg. 52 (2013) Nr. 1, 68–81.
DOI: <https://doi.org/10.25595/2120>.



www.genderopen.de

Wechselwirkungen zwischen Geschlecht und Behinderung von der frühen Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter

Ulrike Schildmann

Einleitung

Verhältnisse zwischen Geschlecht und Behinderung werden im Rahmen der sozialwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung seit etwa 1980 systematisch erforscht. Dabei wurde der Fokus zunächst vor allem auf die soziale Lage einzelner Personengruppen in ausgewählten Altersabschnitten gelegt, so vor allem auf körperlich behinderte, später auch auf geistig behinderte Frauen im erwerbsfähigen Alter (für Deutschland vgl. Schildmann 1983, Ewinkel u. a. 1985, Niehaus 1993, Friske 1995, Zinsmeister 2007) sowie auf Sonderschülerinnen mit Lernbehinderungen im Kindes- und frühen Jugendalter (für Deutschland vgl. Prengel 1984, Rohr 1984, Ortman 2004).

Im Zuge der sich anschließenden Ausdifferenzierung des Forschungsfeldes der Frauen- und Geschlechterforschung in der Behindertenpädagogik (vgl. zusammenfassend Schildmann 2004) konnten auf diesem Feld neben anwendungsbezogenen (bildungs- und sozialpolitischen) auch grundlegende theoretische Fragestellungen systematisch erforscht werden. Dazu gehörten in der Vergangenheit drittmittelgeförderte Projekte zur Identitätsarbeit von Mädchen und jungen Frauen mit Körperbehinderungen (vgl. Bretländer/Schildmann 2004, Bretländer 2007; gefördert durch das Wissenschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen) sowie zu grundlegenden gesellschaftlichen Verhältnissen zwischen Normalität, Behinderung und Geschlecht (vgl. zusammenfassend Schildmann 2000 und 2004a; gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft/DFG). Gegenwärtig wird, wiederum von der DFG gefördert, ein umfangreiches Forschungsprojekt durchgeführt, das sich mit den strukturellen Verhältnissen zwischen Behinderung und Geschlecht in der gesamten Lebensspanne beschäftigt (Laufzeit 2010–2013; Leitung: Prof. Dr. Ulrike Schildmann; wiss. MitarbeiterInnen: Dipl.-Reha-Päd. Tina Mattenklodt, Wilhelm de Terra, MA). Auf einige grundlegende Fragen dieses Forschungsprojektes bezieht sich der vorliegende Beitrag. Dargestellt wird,

a) welche unterschiedlichen Dynamiken zwischen Geschlecht und Behinderung

- auf der Basis gesellschaftlicher Strukturen und institutioneller Vorgaben – in einzelnen Lebensabschnitten entstehen und sich manifestieren und
- b) wie sich diese Dynamiken über die gesamte Lebensspanne hinweg entwickeln.

Als theoretische Grundlage eignet sich die Intersektionalitätsforschung, die sich auf die Wechselwirkungen zwischen der sozialen Strukturkategorie Geschlecht und anderen Strukturkategorien konzentriert und damit eine Weiterentwicklung der sozialwissenschaftlichen (einschließlich erziehungswissenschaftlichen) Frauen- und Geschlechterforschung anstrebt (vgl. Becker-Schmidt 2007, Bruchhagen/Koall 2007, Bührmann 2009, Knapp 2005, Casale/Rendtorff 2008, Kelle 2008, Raab 2007, Walgenbach 2007, Winker/Degele 2009). Für die Rehabilitationswissenschaften/Behindertenpädagogik ist diese Forschungsperspektive wichtig. Es besteht hier eine große Forschungslücke in makro-, meso- sowie mikrowissenschaftlicher Hinsicht. Dem genannten Forschungsprojekt geht es zunächst einmal darum, grundlegende, gesamtgesellschaftliche Strukturen zwischen Geschlecht, Behinderung und Alter (Lebensphasen) zu untersuchen. Dies geschieht mithilfe verschiedener deutscher Statistiken. Ob und wie sich die Ergebnisse in vergleichbar strukturierten anderen Ländern widerspiegeln, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden, sondern bleibt späteren Untersuchungen vorbehalten.

1. Dynamiken zwischen Geschlecht und Behinderung in der frühen Kindheit

Wenn es um die Analyse von Verhältnissen zwischen Geschlecht und Behinderung geht, dann können bereits für den Lebensabschnitt der frühen Kindheit interessante Aussagen gemacht werden, wie dies in einer Vorstudie unseres Forschungsprojektes von Dana-Kristin Marks (2011) ausführlich dargestellt wurde: Nicht nur unter den totgeborenen (Jungenanteil 53%) und im ersten Lebensjahr verstorbenen Kindern (Jungenanteil 57%), sondern auch unter den in diesem frühen Alter (0–1) *als behindert klassifizierten* Kindern befinden sich mit 53% mehr Jungen als Mädchen (= 47%; Marks 2011, S. 11, 86f.). Die Diagnosen werden von Medizinern in Anlehnung an die Internationalen Krankheitsklassifikationen (ICD) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Rahmen staatlich organisierter Früherkennungsuntersuchungen (U 1 bis U 10) gestellt. Das heißt, am Lebensanfang ist Behinderung eine vorwiegend medizinische und damit gesundheitspolitische Konstruktion. Die größte Gruppe der im Jahr 2009 insgesamt ca. 35.000 diagnostizierten Kinder wird unter der Kategorie »übergreifend/nicht eindeutig klassifizierbar« zusammengefasst (Jungenanteil 58%; vgl. Marks 2011, 93). Je weiter die kindliche Entwicklung fortschreitet, umso differenzierter wird jedoch die Klassifikation, kontrolliert durch diverse Standardisierungsverfahren (vgl. Kelle/Tervooren 2007) und beeinflusst durch weitere Professionen (Pädagogen, Psychologen).

Im 3. bis 7. Lebensjahr werden durch die medizinischen Früherkennungsuntersuchungen U8 und U9 knapp 27.500 Jungen und knapp 17.300 Mädchen als behindert identifiziert, Frühförderleistungen erhalten etwa 24.000 Jungen und knapp 11.700 Mädchen, und als »schwerbehindert« im juristischen Sinne sind 8.200 Jungen und 5.800 Mädchen anerkannt (Marks 2011, 89). Vor diesem Hintergrund fasst Marks zusammen: »Besonders interessant ist dabei die zunehmende geschlechterspezifische Umverteilung in den einzelnen Behinderungskategorien mit Eintritt in die Bildungsinstitutionen unter Anwendung sozialer Kriterien« (Marks 2011, 98). Insbesondere »Emotionale und soziale Störungen« sowie auch »Geistige Behinderungen« werden deutlicher sichtbar und erhalten verstärkte gesellschaftliche Aufmerksamkeit. Im Kindergartenalter (3-6 Jahre) beträgt der Jungenanteil unter denjenigen, die wegen einer Behinderung »soziale Eingliederungshilfe« erhalten, 2/3 gegenüber 1/3 Mädchen; unter den Kindern mit »seelischen Behinderungen« beträgt der Jungenanteil sogar knapp 3/4 aller Betroffenen (Marks 2011, 90).

Festgestellt werden kann also an dieser Stelle: Bereits in den ersten sechs Lebensjahren ist eine wissenschaftlich interessante Geschlechterdynamik unter den als behindert diagnostizierten Kindern zu verzeichnen: Während am Lebensanfang Jungen geringfügig häufiger als Mädchen von gesundheitlichen Schädigungen und Störungen betroffen sind, geht die Schere in wenigen Jahren auseinander, sodass im Kindergartenalter, gemessen an der durchschnittlichen kindlichen Entwicklung, von etwa doppelt so vielen Jungen (2/3) wie Mädchen (1/3) mit Behinderungen ausgegangen wird. Dies ist besonders wichtig zu vermerken, wenn es im nächsten Lebensabschnitt, dem Schulalter, um die Leistungsbewertung der Kinder und ihre institutionelle Zuweisung zu unterschiedlichen Schulformen geht.

2. Manifestierung ungleicher Geschlechterverhältnisse im Schulalter

Die Schule ist die erste Institution im Leben von deutschen Kindern, die verpflichtenden Charakter hat. Kinder haben ein Schulrecht, aber vor allem auch eine Schulpflicht, deren praktische Umsetzung staatlich geregelt ist (in Deutschland: Kulturhoheit der Bundesländer) und bis in die 1980er Jahre uneingeschränkt vorsah, dass behinderte Kinder in Sonderschulen (heute: Förderschulen) zu unterrichten seien (Ausnahmen bestätigten nur diese Regel). In den 80er und 90er Jahren etablierte sich die schulische Integrationspädagogik auf der Basis diverser Integrationsmodelle, aber erst seit der Verabschiedung der Konvention über die Rechte behinderter Menschen durch die Vereinten Nationen (UN 2006) und deren Ratifizierung in Deutschland 2009 gibt es ein Recht auf gemeinsame Beschulung behinderter Kinder mit ihren nicht behinderten Altersgenossen in allgemeinen Schulen (vgl. Beauftragte 2009). Während im Schuljahr 2010/11 in Deutschland ca. 100.000 *Integrations Schüler/innen* (ohne geschlechterspezifische Angaben) nachgewiesen wurden, beschulten die Förderschulen immer noch knapp 380.000 Kinder und Jugendliche. An diesen Schulen betrug der Jungenanteil in den För-

derschwerpunkten *Emotionale und soziale Entwicklung* 85 Prozent, *Sprache* 70%, *Körperliche und motorische Entwicklung* 63%, *Sehen* 60%, *Lernen* sowie *Hören* jeweils 59% (vgl. Statistisches Bundesamt 2010/11, 45, 197ff.).

Im Vergleich zum Vorschulalter kann an dieser Stelle festgestellt werden: Das zentrale Kriterium für die Konstruktion von Behinderung lautet im Schulalter »Sonderpädagogischer Förderbedarf«. Die medizinische Perspektive der ersten Lebensjahre wird zwar nicht komplett abgelöst (Mediziner bleiben auch an der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs beteiligt), jedoch entscheidend umgeleitet in eine, entwicklungspsychologisch untermauerte, bildungspolitische und pädagogische Perspektive, deren Maßstab die sogenannte »Normalverteilung« (vgl. Gaußsche Glockenkurve) kindlicher Lern- und Leistungsfähigkeit ist.

In allen Förderschwerpunkten ist das quantitative Geschlechterverhältnis unter den Kindern und Jugendlichen unausgeglichen. Dabei gibt es zwischen den Förderschwerpunkten beachtliche Unterschiede (s. o.). Im Durchschnitt jedoch setzt sich das bereits im Vorschulalter sichtbar werdende Verhältnis von ca. 2/3 Jungen gegenüber 1/3 Mädchen mit besonderem Förderbedarf durch und manifestiert sich über die gesamte Schulzeit hinweg. Für diese Problematik gibt es in Deutschland seit der ersten PISA-Studie im Jahr 2000 (vgl. PISA-Konsortium 2001) eine gewisse Aufmerksamkeit unter dem Stichwort »Jungen als Bildungsverlierer«, jedoch konzentriert sich diese weitgehend auf Hauptschüler und weniger auf diejenigen, die – im Verständnis des hierarchisch strukturierten Schulsystems – nicht einmal mehr die Kriterien der Hauptschule erfüllen. Allerdings führte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), in deren Verantwortung für die PISA-Studien durchgeführt werden, auch eine Analyse durch, in der – für den europäischen Raum – gezielt Kinder mit Behinderung, Lernschwierigkeiten und sozialer Benachteiligung im Fokus des bildungspolitischen Interesses standen. Festgestellt wurde darin, dass der Anteil der Jungen, die während der Pflichtschulzeit aufgrund bestimmter Benachteiligungen Ressourcen erhielten, den Anteil der Mädchen um etwa die Hälfte überstieg.

Die dafür gefundenen möglichen Begründungszusammenhänge – Jungen seien eher anfällig für Krankheit und Traumata, sie externalisierten ihre Gefühle in der Schule eher als Mädchen, der Erziehung und Bildung von Jungen werde höhere Priorität zugemessen als der von Mädchen, und schließlich: das Schulsystem werde zunehmend »verweiblicht« (Lehrerinnenquote) (OECD 2003, S. 20f.) – werfen aus wissenschaftlicher Sicht allerdings mehr Fragen auf als Antworten zu geben. Die Forschung befindet sich auf diesem Gebiet – vor allem international gesehen – aus unterschiedlichsten Gründen noch in ihren ersten Anfängen.

Festzuhalten bleibt an dieser Stelle: Für das Schulalter ist vor allem die Konstruktion des »Sonderpädagogischen Förderbedarfs« relevant, wenn es darum geht, Behinderung im Sinne von Auffälligkeiten des Lern- und Sozialverhaltens von Kindern und Jugendlichen zu identifizieren. Im Vergleich zu den ca. 500.000 Mädchen und Jungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Jungenanteil knapp

2/3) spielen in diesem Lebensabschnitt die juristische Konstruktion der Schwerbehinderung (unter den 6- bis 15-Jährigen ca. 92.000 Personen, Jungenanteil 59%) sowie die Konstruktion der »Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung« (20.000 Personen, Jungenanteil 70%; vgl. Marks 2011, 12) nur nachgeordnete Rollen. Das quantitative Ungleichgewicht zwischen Jungen und Mädchen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schulalter ist nachweislich kein deutsches Spezifikum. Es scheint so zu sein, dass Mädchen mit den institutionellen Bedingungen der Schule und des Lernens im Durchschnitt besser zurecht kommen als Jungen. Dennoch ist ihr Erfolg, statistisch gesehen, zeitlich begrenzt, wie die Sonderpädagogin Iris Beck in einer umfangreichen Expertise für den 12. Kinder- und Jugendbericht feststellte: »Behinderte Mädchen haben unabhängig vom in der Sonderschule erreichten Bildungsabschluss schlechtere Perspektiven« (Beck 2002, 283f.). Auf diese Perspektiven, die mit dem Übergang von der Schule in den Beruf einsetzen, wird im folgenden Kapitel eingegangen.

3. Wandel der Geschlechterdynamiken beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf

In einer 2010 vorgelegten Expertise im Auftrag des Europäischen Sozialfonds hat die Sozialwissenschaftlerin Irene Pimminger (2010) für Deutschland nachgewiesen, dass im Allgemeinen Mädchen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und von der Ausbildung in den Beruf höhere strukturelle Hürden zu überwinden haben als Jungen. Im Folgenden sollen diese strukturellen Probleme skizziert werden, bevor weiterhin gezielt auf die Verhältnisse zwischen Geschlecht und Behinderung innerhalb dieser Strukturen eingegangen wird. Ausgangspunkt der Analyse ist ein geschlechterspezifischer Vergleich der hierarchisch strukturierten formalen Schulabschlüsse: Während die geschlechterspezifischen Anteile der jungen Männer ohne Schulabschluss 61% (darunter fallen auch die meisten Sonder-/Förderschulabgänger) und mit Hauptschulabschluss 57% betragen, liegen sie bei der Fachhochschulreife bei 46% und bei der Allgemeinen Hochschulreife bei 44% (Pimminger 2010, 4).

Das bedeutet, statistisch gesehen, Mädchen müssten die besseren Ausgangspositionen für ihre Berufsausbildung haben als Jungen. Das Gegenteil ist allerdings der Fall: Junge Frauen ohne oder mit maximal Hauptschulabschluss erhalten häufiger als ihre männliche Vergleichsgruppe keine Berufsausbildung, so Pimminger (2010, 6). Einige solcher strukturellen Problemlagen lassen sich nur mit dem deutschen Ausbildungssystem erklären, das sich in drei Teile gliedert: die *duale Ausbildung*, die *vollzeit-schulische Berufsausbildung* und das *Übergangssystem*.

Duales System

43% aller Auszubildenden treten in das duale Ausbildungssystem ein. Jedoch haben junge Frauen mit oder ohne Hauptschulabschluss hier vergleichsweise

schlechte Chancen auf einen Ausbildungsberuf, denn es werden hier vor allem männlich dominierte Handwerksberufe bereitgestellt. »Insgesamt sind rund 64 Prozent aller Ausbildungsberufe männlich dominiert oder überwiegend männlich besetzt, während vergleichsweise nur wenige der Ausbildungsberufe (24 Prozent) weiblich dominiert oder überwiegend weiblich besetzt sind« (Pimminger 2010, 10). Mädchen, die diesen Ausbildungsweg dennoch einschlagen, verfügen, statistisch gesehen, häufig über höhere Schulabschlüsse als ihre männlichen Mitstreiter oder Konkurrenten (Pimminger 2010, S. 8). Individuell gesehen, können männliche Bewerber für die duale Ausbildung auch ihren Berufswunsch (mit 79%) eher realisieren als weibliche (mit 70%), d.h. die Frauen weichen in vollzeit-schulische Ausbildung u. ä. aus (Pimminger 2010, 9). An der zweiten Schwelle, dem Übergang von der Ausbildung in den Beruf, werden junge Frauen mit Hauptschulabschluss und erfolgreich absolvierter Ausbildung seltener als ihre Vergleichsgruppe übernommen – daraus folgt für sie an dieser Hürde höhere Arbeitslosigkeit bzw. unterqualifizierte Beschäftigung (Pimminger 2010, 13).

Vollzeit-schulisches System

Im vollzeit-schulischen Ausbildungssystem, in das nur 17% der Auszubildenden eintreten (Pimminger 2010, 14), ist der Anteil auszubildender Frauen überdurchschnittlich hoch. 1/3 konzentriert sich auf Gesundheits-/Krankenpflegeberufe (Frauenanteil 75%), gefolgt von Erzieherin/Kinderpflegerin u. ä. (Frauenanteil 88%) (Pimminger, 15). Von diesem Ausbildungssystem auf den Arbeitsmarkt ist die Hürde deutlich höher als vom dualen System aus; denn die Möglichkeit der Übernahme besteht erst gar nicht. Da außerdem die Ausbildungskosten vergleichsweise viel höher sind, sind auch die Abbruchquoten signifikant höher als im dualen System (Pimminger, 15).

Übergangssystem

Das Übergangssystem schließlich, hinter dem sich eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen verbirgt, wird von 40% der Schulabgänger/innen besucht. Es bildet den Schlusspunkt in dem hierarchisch angeordneten Ausbildungssystem und hat einen qualitativ anderen Charakter als die beiden zuvor beschriebenen Ausbildungsformen: Benachteiligte Jugendliche sollen hier zur Ausbildungsreife oder erst einmal zum Hauptschulabschluss gebracht werden oder aber nur eine Überbrückungsmaßnahme vor einem (gewünschten) Ausbildungsverhältnis erhalten. Der Anteil der männlichen Jugendlichen in diesen Maßnahmen entspricht dem überdurchschnittlich hohen Anteil der Jungen ohne oder mit maximal Hauptschulabschluss (Pimminger, 16). Allerdings haben auch in diesem Übergangssystem 29% der jungen Männer und sogar 37% der jungen Frauen einen höheren als den Hauptschulabschluss (v. a. Realschule) (S. 17).

Behinderte Jugendliche sind am ehesten in diesem Übergangssystem wiederzufinden, wenn sie nicht die Gelegenheit erhalten, in einem der wenigen

beruflichen Integrationsmodelle unterzukommen oder eine (volle oder eingeschränkte) Ausbildung in einem Berufsbildungswerk für behinderte Jugendliche (vor allem für Abgänger von Förderschulen, insgesamt 12.000 Plätze, Jungenanteil 67%; vgl. Marks 2011, 12) erhalten, oder aber von vornherein auf die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) vorbereitet werden (WfbM-Berufsbildungsbereich im Jahr 2012 insgesamt 32.980 Plätze; vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft WfbM 2012). Hier spiegeln sich jedoch die o. g. geschlechterspezifischen Strukturen des allgemeinen Arbeitsmarktes wider. Irene Pimminger führt als Ursache für die berufliche Segregation vor allem die Teilung des Beschäftigungssystems in traditionelle Frauen- und Männerberufe an, die »nach wie vor äußerst stabil (ist) und (.) im Berufsbildungssystem ungebrochen fortgeschrieben (wird)« (Pimminger 2010, 17).

Festzuhalten bleibt an dieser Stelle: Der Übergang von der Schule in den Beruf, der in diesem Abschnitt dargestellt wurde, ist bereits von den Strukturen des allgemeinen Arbeitsmarktes und nicht mehr des Bildungswesens gekennzeichnet. Die für das allgemeine Bildungswesen ausschlaggebende Konstruktion des sonderpädagogischen Förderbedarfs existiert nicht mehr. Die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte lösen sich auf: Behinderte Jungen und Mädchen erscheinen ab jetzt vor allem als sozial benachteiligte Jugendliche und ggf. als Rehabilitanden oder aber als Erwerbsunfähige (darunter diejenigen, die in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt werden). D. h., die Definitionsmacht ist auf die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik übergegangen. Die Schwerbehindertenstatistik fasst als dem Schulalter folgende Altersgruppe die 15- bis 25-Jährigen zusammen (insgesamt ca. 157.000 Personen, Männeranteil 58%). Eingliederungshilfe erhalten unter den 15- bis 25-Jährigen knapp 60.000 Personen (Männeranteil 59%) (vgl. Marks 2011, 12).

Die hier vorgestellte Analyse von Irene Pimminger, die sich auf das Erwerbssystem konzentriert, ist m. E. um einen weiteren strukturellen Aspekt zu ergänzen, ohne den die angeklungenen und im Folgenden weiter auszuführenden Verhältnisse zwischen Geschlecht und Behinderung nicht umfassend zu erklären wären: Es handelt sich um das große Feld der (weiblichen) Reproduktionsarbeit; denn für die gesamtgesellschaftliche Reproduktion ist keineswegs nur der große Komplex der Erwerbsarbeit, sondern verwoben damit das Feld der familialen Reproduktionsarbeit notwendig. Letztere hat unter den vorherrschenden ökonomischen und sozialen Verhältnissen in Deutschland enormen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit von Frauen und auf die geschlechterspezifische Arbeitsteilung im Allgemeinen. Erwerbsarbeit und Familienarbeit befinden sich auch heute noch in einer sozialen Parallelorganisation, wie die Soziologin Helga Krüger (2008, 183) ausführt, und zwar in hierarchischer Anordnung – zugunsten des Erwerbssektors – zueinander, selbst wenn immer deutlicher wird, dass unter modernen Lebensbedingungen die Existenzsicherung von Familien durch Mann und Frau und die Verteilung der Familienarbeit gleichberechtigt auf vier Schultern angemessen wäre. Für die Fragestellungen des nachfolgenden Lebensabschnitts wäre die Berücksichtigung dieser Zusammenhänge hilfreich.

4. Dynamiken zwischen Schwerbehinderung und Geschlecht im frühen und mittleren Erwachsenenalter (Familien- und Erwerbsarbeitsphase)

Im Erwachsenenalter rücken andere bzw. weitere Perspektiven in den Vordergrund des gesellschaftlichen Interesses, wenn es um die Analyse der Zusammenhänge zwischen Geschlecht und Behinderung geht. Orientiert an den Strukturen der gesamtgesellschaftlichen Reproduktion (s. o.) wäre zu vermuten, dass nun sowohl arbeitsmarktpolitische als auch familienpolitische Perspektiven relevant würden. Dem ist jedoch nicht so: Faktisch geht es vor allem um die Einschätzung der ökonomischen Leistungsfähigkeit der deutschen Erwerbs-Bevölkerung, wohingegen familienpolitische Reflexionen sträflich vernachlässigt werden.

Im Erwachsenenalter werden in Deutschland nicht oder nur eingeschränkt leistungsfähige Personen durch die bereits mehrfach erwähnte juristische Konstruktion der Schwerbehinderung erfasst (vgl. Neuntes Sozialgesetzbuch, SGB IX, §131). Zwar wird im SGB IX der Anspruch behinderter Menschen auf gesellschaftliche Teilhabe im umfänglichen Sinne hervorgehoben, aber es zeigt sich eine starke Konzentration auf die Teilhabe am Erwerbsarbeitsprozess. Auch die Geschichte des Schwerbehindertenrechtes, das seinen historischen Ursprung in sozialpolitischen Reaktionen auf die beiden Weltkriege (1914–1918 und 1939–1945) hatte, untermauert dies. Damals wie heute dient(e) es vor allem dazu, für leistungsbeeinträchtigte Menschen Nachteilsausgleiche auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (vgl. zusammenfassend Schildmann 2000) zu garantieren und zu regeln. Da jedoch in Deutschland die Erwerbsorientierung von Männern erheblich höher war und noch ist, profitieren von diesem Recht Männer mehr als Frauen (die familiäre Reproduktionsarbeit spielt keine Rolle). Außerdem werden die Regelungen des Schwerbehindertenrechtes mit dem Alter der Betroffenen immer wichtiger: Sind noch in der Altersgruppe der 35- bis 45-Jährigen insgesamt nur 3,4% der Gesamtbevölkerung (M/F) als schwerbehindert registriert, so steigt der Anteil unter den 45- bis 55-Jährigen auf 6,7% (M/F) und unter den 55- bis 60-Jährigen auf bereits 12,9% (M/F).

Insgesamt sind knapp 3 Millionen Männer und Frauen in Deutschland (Männeranteil 54%) im Alter von 25–65 Jahren als Schwerbehinderte registriert (zum Vergleich erhalten behinderungsbezogene Eingliederungshilfe nur ca. 340.000 Personen, Männeranteil 59%; vgl. Marks 2011, 12). Die meisten Schwerbehinderten haben ihre Behinderungen (häufig als Folgen chronischer Erkrankungen) erst im Laufe ihres (Arbeits-)Lebens erworben, sodass ihre vorangegangenen Bildungs- und Ausbildungsverläufe weder durch Behinderung noch durch institutionelle Besonderung (Sonderbeschulung u. ä.) beeinflusst worden sind.

Allerdings haben laut einer Sonderauswertung des Mikrozensus 2005 unter den 18- bis 65-jährigen behinderten Frauen 29% und behinderten Männern 30% keine abgeschlossene Berufsausbildung (nicht behinderte Frauen: 16%, nicht behinderte Männer 13%; vgl. Libuda-Köster/Sellach 2009, 14). Diese Sonderauswertung, die ihren Fokus auf behinderte Frauen legt, gibt einige weitere

aufschlussreiche Hinweise auf die Zusammenhänge zwischen Geschlecht und Behinderung im Erwachsenenalter: Sowohl Ausbildung und Einmündung in den Beruf als auch Familiengründungen identifizieren die Autorinnen in der Lebensphase von 18–27 Jahren und stellen hierzu fest: »Frauen, die bereits in Kindheit und Jugend behindert sind, sind dadurch bereits in ihren Handlungsspielräumen in der Ausbildungs- und Familiengründungsphase eingeschränkt« (a. a. O., 6). Damit liefern sie einen wichtigen Hinweis auf die unterschiedlichen Lebensverlaufsstrukturen von früh- bzw. spätbehinderten Frauen. In der Lebensphase von 28–45 Jahren »sehen Frauen eher als Männer ihren Schwerpunkt in der Familie, scheiden aus der Erwerbsarbeit aus oder suchen die Balance zwischen Familie und Beruf. Frauen, die in der mittleren Lebensphase behindert werden, sind dadurch in der Familienphase beeinträchtigt. Sie müssen eine Balance finden, nicht nur, wie alle Frauen, zwischen Familie und Beruf, sondern auch zwischen Behinderung, Familie und Beruf« (ebd.). In der Altersphase von 46–65 Jahren sind – laut dieser Untersuchung – Frauen um ihren beruflichen Wiedereinstieg bemüht. Dieser werde jedoch vor allem dann erschwert, wenn die Behinderung erst in diesem Lebensabschnitt eintritt (vgl. ebd.). Aber genau das scheint sehr häufig der Fall zu sein; denn das statistisch durchschnittliche Einstiegsalter in die Erwerbsminderungsrente (vormals Erwerbsunfähigkeitsrente) liegt in Deutschland gerade einmal bei 50 Jahren (Frauen 49,2; Männer 50,7) (vgl. Cornelißen 2005, 586). Dem für Deutschland 2005 publizierten Gender-Report ist dazu folgende Erklärung zu entnehmen: »Der Übergang in eine Erwerbsunfähigkeitsrente und damit verbunden die Anerkennung als Schwerbehinderte wird als Alternative zur Arbeitslosigkeit gesehen« (Cornelißen 2005, 538). Hauptursache für den vorzeitigen Renteneintritt sind inzwischen psychische Erkrankungen (bei Frauen 36 Prozent bzw. bei Männern 25 Prozent; vgl. Cornelißen 2005, 591).

Für diesen großen Altersabschnitt des frühen und mittleren Erwachsenenalters, der sich weitgehend an die offizielle Erwerbsfähigkeitsphase anlehnt, ist hier festzuhalten: Behinderung wird vor allem auf der Basis des Schwerbehindertenrechts formuliert, welches sich vor allem an der Leistungsfähigkeit der Erwerbsbevölkerung orientiert und damit traditionell eine männliche Orientierung aufweist. Für Frauen weist dieser große Altersabschnitt im Zusammenhang mit der Vereinbarkeitsnotwendigkeit von Beruf und Familie andere Aktivitätsorientierungen und -schwerpunkte auf als für Männer, was jedoch im Schwerbehindertenrecht nicht berücksichtigt wird. Insbesondere vor dem Hintergrund der weiblichen Arbeitsschwerpunkte konnte in diesem Abschnitt gezeigt werden (vgl. Libuda-Köster/Sellach 2009), welche Unter-Gliederungen des großen Altersabschnittes der sogenannten (an traditioneller männlicher Erwerbstätigkeit orientierten) Erwerbsarbeitsphase sinnvoll wären, wenn auch die familiäre Reproduktionsarbeit einen adäquaten Niederschlag fände. Das würde allerdings voraussetzen, dass die arbeitsmarktpolitische Perspektive auf Geschlecht und Behinderung in diesem großen Altersabschnitt um eine angemessene familienpolitische Perspektive ergänzt würde.

5. **Veränderte Dynamiken zwischen Geschlecht und Behinderung im hohen Erwachsenenalter (»65+«)**

Auch für den letzten großen Lebensabschnitt bleibt die Konstruktion der Schwerbehinderung ausschlaggebend, wenn es um die Erfassung behinderter Menschen geht. Das ist erstaunlich, weil sich das Schwerbehindertenrecht traditionell auf arbeitsmarktbezogene Nachteilsausgleiche konzentriert, die in diesem Lebensabschnitt, dem sogenannten »Rentenalter« nicht mehr relevant sind. Auf dessen Basis werden jedoch auch einige Vergünstigungen bereit gestellt, die die Teilhabe am allgemeinen Leben betreffen, etwa die kostenlose Teilnahme am öffentlichen Verkehr oder die Erstattung von Radio- und Fernsehgebühren. Durch den demografischen Wandel hin zu einer alternden Gesellschaft hat sich die Zusammensetzung der schwerbehinderten Personen in Deutschland in den letzten Jahrzehnten so geändert, dass heute über 50% der Schwerbehinderten der Altersgruppe »65+« zuzurechnen sind. In absoluten Zahlen sind dies heute von insgesamt fast 7 Millionen Schwerbehinderten knapp 3,8 Millionen (Männeranteil insg. nur noch 49%; behinderungsbedingte Eingliederungshilfe erhalten in diesem Lebensabschnitt nur noch knapp 26.000 Menschen; Männeranteil ebenfalls 49%; vgl. Marks 2011, 12).

Dass erstmals und einzig in dieser Lebensphase der Frauenanteil an den Schwerbehinderten mit 51% etwas höher ist als der Männeranteil, ist vor allem mit der allgemein höheren Lebenserwartung von Frauen sowie mit geschlechterspezifischen sozialen Problemen zu erklären, etwa mit weiblicher Armut infolge durchschnittlich niedrigerer Renten als bei den männlichen Vergleichsgruppen und mit daraus folgender Angewiesenheit auf soziale Unterstützungsleistungen (vgl. hierzu nochmals Libuda-Köster/Sellach 2009, s. o.); denn die Lebensbedingungen im Alter werden maßgeblich beeinflusst von den sozialen Verhältnissen und individuellen Positionen in den vorangegangenen Lebensabschnitten (Bildung, berufliche Stellung, Einkommen u. ä.). Auch entstehen die meisten chronischen Erkrankungen und Behinderungen nicht erst im hohen Erwachsenenalter, sondern werden ggf. erst in diesem Altersabschnitt manifest. In einer wissenschaftlichen Studie über Krankheiten im Alter von Tesch-Römer/Wurm (2009) wird einerseits die Bedeutung kumulierter Gesundheits-Risiken hervorgehoben (a. a. O., 9) und andererseits das Mit-Altern von Krankheiten, d. h. »dass nicht alle Krankheiten erst im mittleren und höheren Erwachsenenalter auftreten, sondern ... seit dem Auftreten in jüngeren Lebensaltern fortbestehen« (oder auch) »zu Folgekrankheiten führen« (a. a. O., 11).

In diesem Zusammenhang sei schließlich darauf hingewiesen, dass im Alter »Personen mit besonderem Hilfebedarf« (vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2009, 4) in zwei große Gruppen unterteilt werden: a) in alt gewordene Menschen mit Behinderung, b) und in alte Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf im Zuge der allgemeinen demografischen Entwicklung (a. a. O., 42).

Vor den genannten Hintergründen ist schließlich festzustellen, dass in dem großen Lebensabschnitt des hohen Erwachsenenalters auf geschlechterspezifische Problemlagen ausgesprochen selten eingegangen wird. Die Forschung über die

»besonderen Lebenslagen von Frauen mit Behinderung im Alter« fasst Julia Strupp so zusammen: »Die Daten- und Erkenntnislage zur Situation älterer Frauen mit Behinderung ist unbefriedigend. Bei alten Menschen wird oft nicht nach Frauen und Männern unterschieden; bei Projekten für ältere Personen mit Behinderung fehlt oft die Geschlechterperspektive und bei Projekten für ältere Frauen fehlt der Blick auf eine eventuelle Behinderung« (Strupp 2008, 19). Ansätze für die Ermittlung spezifischer Bedürfnisse behinderter Frauen im Alter sind exemplarisch zu finden bei Lindmeier (2010). Geschlechterspezifische Differenzen im Zusammenhang mit Behinderung verschwinden jedoch in diesem Lebensabschnitt nicht; sie werden vielmehr gesellschaftlich ausgeblendet, weil nun die Strukturen und Probleme des Alters dominant werden, ggf. aber auch, weil der Geschlechtlichkeit der Menschen in diesem Lebensabschnitt gesellschaftlich keine entscheidende Bedeutung mehr zugesprochen wird.

Schluss

Nachgewiesen wurde in diesem Beitrag, dass – auf der Basis gesellschaftlicher Strukturen und institutioneller Vorgaben – unterschiedliche Dynamiken zwischen Geschlecht und Behinderung in den einzelnen Lebensabschnitten entstehen und sich manifestieren. Dabei wurde deutlich, dass – über die gesamte Lebensspanne hinweg betrachtet – Behinderung nicht eine einzige und einheitliche Konstruktion darstellt, sondern dass in den einzelnen Lebensabschnitten unterschiedliche – politische – Perspektiven dominant werden und unterschiedliche Facetten von Behinderung hervorheben:

- Am Lebensanfang und in den ersten Lebensjahren wird Behinderung vorwiegend aus *gesundheitspolitischer* Sicht definiert.
- Abgelöst wird diese Sichtweise durch eine überwiegend *bildungspolitische* Perspektive.
- Diese wiederum wird verdrängt von einer *arbeitsmarkt-* und damit *wirtschaftspolitischen* Perspektive (allerdings unter systematischer Ausblendung der Reproduktionsarbeit und damit einer familienpolitischen Perspektive),
- die schließlich einmündet in eine *sozialpolitische* Perspektive.

Angesichts der verschiedenen ressortpolitischen Erwartungshorizonte und gesamtgesellschaftlicher Normalitätsvorstellungen gehen die Strukturkategorien Geschlecht, Behinderung und Alter unterschiedliche Wechselwirkungen miteinander ein, die es im Sinne der Intersektionalitätsforschung weiter zu erforschen gilt.

Literatur

Bbeauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (2009): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Berlin.

- Beck, Iris (2002): Die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und ihren Familien in Deutschland: soziale und strukturelle Dimensionen. In: Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht Bd. 4: Gesundheit und Behinderung im Leben von Kindern und Jugendlichen. München, 175–315.
- Becker-Schmidt, Regina (2007): »Class«, »gender«, »ethnicity«, »race«: Logiken der Differenzsetzung, Verschränkungen von Ungleichheitslagen und gesellschaftliche Strukturierung. In: Klinger, Cornelia, Gudrun-Axeli Knapp, Birgit Sauer (Hrsg.): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität, Frankfurt/New York, 56–83.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2009): Alt und behindert. Wie sich der demographische Wandel auf das Leben von Menschen mit Behinderung auswirkt, Berlin.
- Bretländer, Bettina (2007): Kraftakte. Lebensalltag und Identitätsarbeit körperbehinderter Mädchen und junger Frauen, Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt.
- Bretländer, Bettina u. Ulrike Schildmann (2004): Geschlecht und Behinderung: Prozesse der Herstellung von Identität unter widersprüchlichen Lebensbedingungen, in: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 73, Heft 3, 271–281.
- Bruchhagen, Verena u. Iris Koall (2007): Loosing Gender-Binary? Winning Gender-Complexity! Intersektionelle Ansätze und Managing Diversity. In: Netzwerk Frauenforschung NRW. Journal Nr. 22, 32–42.
- Bührmann, Andrea (2009): Intersectionality – ein Forschungsfeld auf dem Weg zum Paradigma? Tendenzen, Herausforderungen und Perspektiven der Forschung über Intersektionalität. In: Gender, Jg. 1, Heft 2, 28–44.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V.: : Der Verein; 6.12.2012: Abrufdatum: 10.12.2012. – Casale, Rita u. Barbara Rendtorff (Hrsg.) (2008): Was kommt nach der Genderforschung? Zur Zukunft feministischer Theoriebildung, Bielefeld: Kleine.
- Cornelißen, Waltraud (Hrsg.) (2005): Gender-Datenreport. 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Erstellt durch das Deutsche Jugendinstitut e. V. in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt. München. 2. Fassung. Online abrufbar unter www.bmfsfsj [Stand: 01.10.2007].
- Ewinkel, Carola u. a. (1985): Geschlecht: behindert – besonderes Merkmal: Frau, München: AG SPAK.
- Friske, Andrea (1995): Als Frau geistig behindert sein. Ansätze zu frauenorientiertem heilpädagogischen Handeln. München: Ernst Reinhardt.
- Kelle, Helga (2008): Kommentar zum Beitrag: »Intersectionality« – ein neues Paradigma der Geschlechterforschung? In: Casale, Rita u. Barbara Rendtorff (Hrsg.): Was kommt nach der Genderforschung? Zur Zukunft feministischer Theoriebildung, Bielefeld: Kleine, 55–58.
- Kelle, Helga u. Anja Tervooren, (Hrsg.) (2008): Ganz normale Kinder. Heterogenität und Standardisierung kindlicher Entwicklung. Weinheim und München: Juventa.
- Knapp, Gudrun Axeli (2005): »Intersectionality« – ein neues Paradigma feministischer Theorie. In: Feministische Studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, Jg. 23, Heft 1, 68–81.
- Krüger, Helga (2008): Genderkompetenz im Kontext von Familie. In: Karin Böllert, Silke Karsunke (Hrsg.): Genderkompetenz in der sozialen Arbeit. Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften), 163–186.
- Libuda-Köster, Astrid; Sellach, Brigitte (2009): Lebenslagen behinderter Frauen in Deutsch-

- land. Auswertung des Mikrozensus 2005. Zusammenfassung. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).
- Lindmeier, Bettina (2010): Anders alt? Erwartungen von Menschen mit geistiger Behinderung an ihren Ruhestand. In: Schildmann, Ulrike (Hrsg.): Umgang mit Verschiedenheit in der Lebensspanne. Behinderung – Geschlecht – kultureller Hintergrund – Alter/Lebensphasen, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 280–287.
- Marks, Dana-Kristin (2011): Konstruktionen von Behinderung in den ersten Lebensjahren. Unter besonderer Berücksichtigung der Strukturkategorie Geschlecht. Bochum und Freiburg: Projekt Verlag.
- Niehaus, Mathilde (1993): Behinderung und sozialer Rückhalt. Zur sozialen Unterstützung behinderter Frauen, Frankfurt/New York: Campus.
- Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) (2003): Bildungspolitische Analyse 2003. Kap. 1: Vielfalt, Integration und Chancengleichheit: Erkenntnisse aus dem Unterricht für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf, Paris: OECD, 4–45.
- Ortmann Bless, Dagmar (2006): Lebensentwürfe benachteiligter Jugendlicher: Theoretische Betrachtungen und Ergebnisse einer empirischen Untersuchung bei Mädchen mit Lernbehinderungen, Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt.
- Pimminger, Irene (2010): Junge Frauen und Männer im Übergang von der Schule in den Beruf, hrsg. v. der Agentur für Gleichstellung des Europäischen Sozialfonds für Deutschland. Berlin ().
- PISA-Konsortium (Hrsg.) (2001): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen: Leske und Budrich.
- Prenzel, Annedore (1984): Schulversagerinnen. Versuch über diskursive, sozialhistorische und pädagogische Ausgrenzungen des Weiblichen, Gießen: Focus.
- Raab, Heike (2007): Intersektionalität in den Disability Studies. Zur Interdependenz von Behinderung, Heteronormativität und Geschlecht. In: Anne Waldschmidt (Hrsg.): Disability Studies. Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung, Bielefeld: Kleine, 127–148.
- Rohr, Barbara (1984): Mädchen, in: Erwin Reichmann (Hrsg.): Handbuch der kritischen und materialistischen Behindertenpädagogik und ihrer Nebengewissenschaften, Solms-Oberbiel: Jarick, 422–427.
- Schildmann, Ulrike (1983): Lebensbedingungen behinderter Frauen, Gießen: Focus.
- Schildmann, Ulrike (2000): 100 Jahre allgemeine Behindertenstatistik. Darstellung und Diskussion unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdimension, in: Zeitschrift für Heilpädagogik, Jg. 51, Heft 9, 354–360.
- Schildmann, Ulrike (2004): Behinderung: Frauenforschung in der Behindertenpädagogik. In: Ruth Becker u. Beate Kortendiek (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, 535–539.
- Schildmann, Ulrike (2004a): Normalismusforschung über Behinderung und Geschlecht. Eine empirische Untersuchung der Werke von Barbara Rohr und Annedore Prenzel, Opladen: Leske + Budrich.
- Schildmann, Ulrike (2006): Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht in der Lebensspanne. Eine statistische Analyse In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik (VHN) 75, Heft 1, 13–24.
- Schildmann, Ulrike (Hrsg.) (2010): Umgang mit Verschiedenheit in der Lebensspanne. Behinderung – Geschlecht – kultureller Hintergrund – Alter/Lebensphasen, Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt.
- Schildmann, Ulrike (2010a): Umgang mit Verschiedenheit in der gesamten Lebensspanne –

- eine neue Forschungsperspektive. In: Dies. (Hrsg.): *Umgang mit Verschiedenheit in der Lebensspanne. Behinderung – Geschlecht – kultureller Hintergrund – Alter/Lebensphasen*, Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt) 2010, 11–21.
- Schildmann, Ulrike (2010b): Welche Perspektiven eröffnet der Blick auf die gesamte Lebensspanne für das Verständnis von Behinderung? In: Dies. (Hrsg.): *Umgang mit Verschiedenheit in der Lebensspanne. Behinderung – Geschlecht – kultureller Hintergrund – Alter/Lebensphasen*, Bad Heilbrunn/Obb. (Klinkhardt), 36–47.
- Schildmann, Ulrike (2011): Strukturkategorien Geschlecht, Alter, Behinderung, in: Hinz, Renate u. Renate Walthes (Hrsg.): *Verschiedenheit als Diskurs*, Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag, 109–118.
- Schildmann, Ulrike (2011a): Das Alter ist weiblich? – Aspekte der Erforschung von Verhältnissen zwischen Behinderung, Alter und Geschlecht, in: VHN 80. Jg., H. 3, 204–214.
- Schildmann, Ulrike (2011b): Verhältnisse zwischen Geschlecht, Behinderung und Alter/Lebensabschnitten als intersektionelle Forschungsperspektive, in: *Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW* Nr. 29, 13–15.
- Schildmann, Ulrike/Gerdes, Tomke Sabine (2008): Lebensperspektiven in der »alternden« Gesellschaft – Zur Situation (schwer-)behinderter Frauen und Männer mittleren Alters, in: *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN)* 77, H. 4, 317–328.
- Statistisches Bundesamt (2011): *Fachserie 11, Reihe 1, Kap. 3: Schülerinnen und Schüler 2010/11*. Wiesbaden.
- Strupp, Julia (2008): Die besonderen Lebenslagen von Frauen mit Behinderung im Alter. In: *soFid Frauen- und Geschlechterforschung*, o. Jg., Heft 2, 11–21.
- Tesch-Römer, Clemens; Wurm, Susanne (2009): Wer sind die Alten? Theoretische Positionen zum Alter und Altern. In: Böhm, Karin u. a./Robert-Koch-Institut (Hrsg.): *Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gesundheit und Krankheit im Alter*. Berlin: Robert-Koch-Institut, 7–20.
- Walgenbach, Katharina (2007): Gender als interdependente Kategorie. In: Katharina Walgenbach u. a. (Hrsg.): *Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität*, Opladen: Budrich, 23–64.
- Winkler, Gabriele u. Nina Degele (2009): *Intersektionalität zur Analyse sozialer Ungleichheiten*, Bielefeld: Kleine.
- Zinsmeister, Julia (2007): *Mehrdimensionale Diskriminierung. Das Recht behinderter Frauen auf Gleichberechtigung und seine Gewährleistung durch Art. 3GG und das einfache Recht*, Baden-Baden: Nomos.

Anschrift der Verfasserin:

Prof. Dr. Ulrike Schildmann

Frauenforschung in Rehabilitation und Pädagogik bei Behinderung

Fakultät Rehabilitationswissenschaften

TU Dortmund

Emil-Figge-Straße 50

44227 Dortmund

E-Mail: ulrike.schildmann@tu-dortmund.de